

Keine Ausweitung der Atommülllagerung in Lubmin – Zwischenlager Nord darf kein Endlager durch die Hintertür werden!

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern stellt fest:

- Atomkraft ist eine unberechenbare Risikotechnologie. Als Konsequenz aus der Reaktorkatastrophe in Fukushima hat der Bundestag am 30.6.2011 mit großer Mehrheit beschlossen, die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland bis spätestens 2022 zu beenden. Dieser historische Wendepunkt ist auch ein Erfolg grüner Energiepolitik. Die seither eingeleitete grundlegende Umgestaltung des Energiesystems ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass das Ende des Atomzeitalters in Deutschland unumkehrbar geworden ist. Damit hat sich die Atommüllfrage aber nicht erledigt.
- Lubmin am sensiblen Naturraum Greifswalder Bodden zwischen Rügen und Usedom ist als Endlagerstandort für Atommüll völlig ungeeignet.
- Lubmin wurde lediglich als Zwischenlager für den radioaktiven Restmüll konzipiert, der beim Rückbau der Atomkraftwerke Lubmin und Rheinsberg anfiel. Es darf daher nicht schleichend zu einem bundesweiten Endlager umfunktioniert werden.
- Die Bundesregierung hat bis heute kein Konzept für den Abbau der Atomkraftwerke und die Lagerung des Atommülls.
- Außerdem verfolgt die Bundesregierung die Rückführung bundesdeutschen hochradioaktiven Mülls aus dem Ausland nicht ernsthaft und sorgsam. Bundesweit wird seit Monaten darüber gestritten, wohin 26 Castoren mit hochradioaktivem Atommüll aus den Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield in Deutschland kommen sollen. Das Brunsbüttel-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8.1.2015, das zur Aufhebung der Genehmigung für das Castor-Zwischenlager in Brunsbüttel geführt hat, darf nicht dazu missbraucht werden, Lubmin als Standort für die Aufnahme weiterer hochradioaktiver Atommüllbehälter ins Spiel zu bringen.
- Nach jüngst veröffentlichten Daten, nach denen in Deutschland mit doppelt so viel schwach- und mittelradioaktivem Atommüll gerechnet werden muss, als bisher angenommen, droht das Zwischenlager in Lubmin zum atomaren Abfallplatz für den bundesdeutschen Atommüll zu werden.
- Das Ausweitungsbetreiben der EWN geschieht ohne Rücksicht auf den klaren parteiübergreifend mehrfach geäußerten politischen Landeswillen, das Zwischenlager Nord am Standort Lubmin ausschließlich für den Abbau der Atomkraftwerke Lubmin und Rheinsberg und als Landessammelstelle zu nutzen. Landtagsbeschlüsse (LT-Drs. 1/868, 2/1459, 4/1939) spiegeln einen breiten diesbezüglichen Konsens in der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns wider.
- Ebenso wird der politische Wille der kommunalen Ebene ausgeblendet. Der Kreistag Vorpommern-Greifswald sprach sich am 15.12.2014 (Beschluss: 86-4/14) gegen die Einlagerung und Bearbeitung von atomaren Fremdadfällen aus.

- Eine Ausweitung der Genehmigung auf die unbefristete Einlagerung schwach- und mittelradioaktiver Fremdadfälle wird daher ausdrücklich abgelehnt. Sie ist zudem mit der offensichtlichen Gefahr verbunden, dass Lubmin sich so schleichend zu einem Zwischenlager mit Endlagercharakter entwickeln wird.
- Die Einlegung von Rechtsmitteln der Landesregierung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 27.11.2014 wird daher begrüßt.
- Aus unsere Sicht existieren bereits für das Zwischenlager Lubmin erhebliche Sicherheitsbedenken. So ist die Sicherung gegenüber terroristischen Anschlägen durch gelenkte Flugzeugabstürze oder panzerbrechende Waffen nicht gegeben. Ebenfalls fehlt die Ausrüstung mit einer Heißen Zellen zur kurzfristigen Lagerung hochradioaktiver Substanzen im Falle einer Havarie

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern beschließt:

- Bündnis 90/Die Grünen begrüßen den im Bundestag und Bundesrat im Konsens beschlossenen Neustart in der Endlagerfrage durch die Einsetzung einer Kommission zur Lagerung hochradioaktiver Abfälle (Endlagerkommission) und bekennen sich dazu, dass bundesweit – also grundsätzlich auch in Mecklenburg-Vorpommern – ergebnisoffen auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll gesucht werden soll.
- Bündnis 90/Die Grünen fordern die Landesregierung auf, der Zwischenlagerung weiterer Castor-Behälter mit hochradioaktivem Atommüll, insbesondere aus der Wiederaufbereitungsanlage im britischen Sellafield, am Standort Lubmin weiterhin eine klare Absage zu erteilen.
- Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass im Landesraumentwicklungsprogramm der Ausschluss der Ausweitung der Atommülllagerung am Standort Lubmin verankert wird.
- Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, unmissverständlich und unbefristet auszuschließen, dass weitere Castor-Behälter mit hochradioaktivem Atommüll am Standort Lubmin gelagert werden.
- Bündnis 90/Die Grünen setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass das Zwischenlager Lubmin nicht zu einem faktischen Endlager beziehungsweise zu einem Zwischenlager mit Endlagercharakter ausgeweitet wird. Eine unbefristete oder langfristige Zwischenlagerung atomarer Abfälle aus dem ganzen Bundesgebiet und möglicherweise aus dem Ausland am Standort Lubmin muss unter allen Umständen verhindert werden.

Begründung:

Das einzige zentrale Zwischenlager für atomaren Müll im bundeseigenen Besitz ist das Zwischenlager Lubmin. Einziger Gesellschafter der Betreiberin Energiewerke Nord (EWN) ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesfinanzministerium. Darüber hinaus halten die EWN seit 2008 25 Prozent der Gesellschafteranteile an der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE). Die EWN haben sich auf die Stilllegung und den Rückbau von atomtechnischen Anlagen und damit die Behandlung und Zwischenlagerung anfallender radioaktiver Abfälle für radioaktiven Müll spezialisiert. Aufgrund des erworbenen Know-hows beteiligt sich die EWN an der Stilllegung, Demontage und Entsorgung von atomtechnischen Anlagen im In- und Ausland. Grundsätzlich darf dieses Engagement aber nicht dazu missbraucht werden, das von der EWN betriebene Zwischenlager Nord in Lubmin im Rahmen von Stilllegungen und Rückbauten von atomtechnischen Anlagen zur Lagerung und Bearbeitung radioaktiv belasteter Materialien zu nutzen. Die Nutzung des Zwischenlager Nord muss sich auf die Stilllegungen und den Rückbau der Atomkraftwerke

Lubmin und Rheinsberg begrenzen. Dazu bedarf es unmissverständlicher Aussagen der Bundesregierung.

Hochradioaktiver Müll wird am Standort Lubmin in der Halle 8 aufbewahrt: insgesamt 74 Castor-Behälter, davon 59 aus dem Atomkraftwerk Lubmin, sechs aus dem Atomkraftwerk Rheinsberg, vier aus dem Forschungsschiff Otto Hahn und fünf aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe. Für die staatliche Verwahrung von Atombrennstoffen mietet der Bund über das Bundesamt für Strahlenschutz drei Stellplätze an. Die genehmigte Gesamtkapazität beträgt 80 Castor-Behälter, was etwa 580 Tonnen hochradioaktiven Abfällen entspricht.

Deutschland ist nach internationalen Verträgen verpflichtet, insgesamt 26 Castor-Behälter mit hoch radioaktivem Inhalt aus den Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield zurückzunehmen. Der bisherige Zeitplan sah vor, dass im Jahr 2015 die ersten Castoren transportiert werden sollten. Bisher wurde in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aber keine Einigung über die Aufnahme des Atom Mülls erzielt. Obwohl die Landesregierung sich bisher klar dagegen positioniert hat, ist auch der Standort Lubmin als Zwischenlager weiter im Gespräch, insbesondere da es als einziges bundeseigenes Zwischenlager keiner Zustimmung des Betreibers bedarf. Bisher hatten nur die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg signalisiert, jeweils einen Teil der 26 Castor-Behälter aufzunehmen, es wird nach einem dritten Aufnahmeland gesucht.

Die Zusage Schleswig-Holsteins, einen Teil dieser Castoren in Brunsbüttel aufzunehmen, kann aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 8.1.2015 (BVerwG 7 B 25.13) nicht mehr eingehalten werden. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in letzter Instanz ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig bestätigt, mit der die Genehmigung für das atomare Zwischenlager Brunsbüttel aufgehoben worden war, da die Möglichkeit eines Angriffs mit panzerbrechenden Waffen sowie die Folgen eines möglichen gelenkten Flugzeugabsturzes auf das Zwischenlager Brunsbüttel nicht ausreichend geprüft worden seien.

Mittel- und schwachradioaktiven Müll lagert die EWN ausschließlich in den Lubminer Hallen 1 bis 7 zwischen: als Landessammelstelle für radioaktive Abfälle aus Industrie, Forschung und Medizin und wiederum als zentrales Zwischenlager von Betriebs- und Stilllegungsabfällen der Atomkraftwerke Lubmin und Rheinsberg. Dem Antrag auf die Einlagerung von Abfällen aus den westlichen Bundesländern wurde 2005 mit einer Befristung auf jeweils fünf Jahre vor und nach einer Behandlung in Lubmin stattgegeben.

Mit dem Urteil vom 27.11.2014 (Az. 5 A 397/11) hat das Verwaltungsgericht Greifswald das Schweriner Innenministerium verpflichtet, der EWN eine von ihr beantragte Änderungsgenehmigung zu erteilen, die ihr künftig erlaubt, schwach- und mittelradioaktive Fremdadfälle unbefristet zu deponieren. Das Gericht sah keine veränderte sicherheitsrelevante Lage, da weder die im Zwischenlager genehmigte Gesamtradioaktivität noch die Gesamtmasse der dort gelagerten radioaktiven Materialien berührt seien. Zukünftig können damit auch radioaktive Abfälle und Reststoffe unbefristet aufgenommen werden, die nicht – wie ursprünglich zugesagt – nur aus Lubmin oder Rheinsberg stammen. Konsequenz ist, dass das (bisher nicht ausgeschöpfte) Lagervolumen für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Standort Lubmin sich beträchtlich erhöhen kann.